



Sitzung vom 6. Mai 2020
Versandt am 17. Juni 2020
Gever DBK AGS 3.4 / 9 / 26520

Projekt Arbeitsplatz Schule: Kommunikationsplanung für die Einführung der aktualisierten Berufsaufträge für die Lehrpersonen, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik

Der Bildungsrat,

gestützt auf § 65 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 27. September 1990 (BGS 412.11),

beschliesst:

1. Die Einführung der aktualisierten Berufsaufträge für die Lehrpersonen, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik erfolgt ab Schuljahr 2020/21 gemäss der vorliegenden Kommunikationsplanung.
2. Ab Schuljahr 2021/22 sind die aktualisierten Berufsaufträge für die Lehrpersonen, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik umzusetzen.
3. Die am 29. April 2009 vom Bildungsrat beschlossene «Orientierungshilfe Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell, Direktion für Bildung und Kultur, Kanton Zug 2009» tritt per 31. Juli 2021 ausser Kraft.
4. Mitteilung an:
 - Schulpräsidien der gemeindlichen Schulen (keine Weiterleitung an ihre Schulkommissionen)
 - Rektorate der gemeindlichen Schulen
 - Amt für gemeindliche Schulen

Bildungsrat

Stephan Schleiss
Präsident

Lukas Furrer
Generalsekretär

A. Ausgangslage

Der Bildungsrat hat am 4. Dezember 2019 die Inhalte zur Konzeption und Umsetzung des Projekts Arbeitsplatz Schule betreffend Berufsauftrag und Arbeitszeitmodell der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik zur Kenntnis genommen. Darin ist die Aktualisierung der Berufsaufträge für diese Berufsgruppen beschrieben. Gleichzeitig wurde die Direktion für Bildung und Kultur beauftragt, die rechtlichen Anpassungen sowie die Umsetzungs- und Kommunikationsplanung, die sich aus der Aktualisierung der Berufsaufträge ergeben, auszuarbeiten. Die daraus folgenden Anpassungen im Gesetz über das Dienstverhältnis und die Besoldung der Lehrpersonen an den gemeindlichen Schulen (Lehrpersonalgesetz) vom 21. Oktober 1976 (BGS 412.31) sollen per 1. Januar 2022 mit allenfalls notwendigen Übergangsbestimmungen in Kraft gesetzt werden.

B. Gemeinsames Vorhaben und geteilte Verantwortung

Die von der Schulpräsidentinnen- und Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug (SPKZ) und vom Bildungsrat im 2018 gemeinsam beschlossenen «**Strategischen Entwicklungslinien für die Zuger Volksschulen 2018 bis 2022**» verweisen in einer von fünf Hauptentwicklungslinien auf die Stärkung der Schule als attraktive Arbeitgeberin. Diese soll durch die Personalentwicklung sowie durch das Projekt Arbeitsplatz Schule erfolgen.

Die **Verantwortung für die Aktualisierung der Berufsaufträge für die Lehrpersonen, die Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik und die Weiterentwicklung des Arbeitszeitmodells** liegen bei der Direktion für Bildung und Kultur.

Die **Verantwortung für die Einführung** der aktualisierten Berufsaufträge sowie die **Umsetzung** der Arbeitszeit liegt bei den gemeindlichen Schulen als Anstellungsbehörde. Für die Umsetzung der Berufsaufträge und des Arbeitszeitmodells in den Schulen sind die Gemeinden zuständig. Dies erfordert eine aktive Personalpolitik, die mögliche Entwicklungsperspektiven für Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik beinhaltet sowie das gesellschaftliche Engagement ihrer Mitarbeitenden anerkennt. Leitend für die Umsetzungs- und Kommunikationsplanung sind diese Verantwortlichkeiten. Das Ziel, die Anstellungsbedingungen für die genannten Berufsgruppen attraktiv auszugestalten, ist somit ein **gemeinsames Vorhaben**.

C. Kommunikationsplanung für die Einführung der aktualisierten Berufsaufträge

Die Ausführungen zur geplanten Kommunikation bei der Einführung der aktualisierten Berufsaufträge verfolgen das Ziel, die Kommunikation mit den Beteiligten inhaltlich verständlich, einheitlich, systematisch und koordiniert zu gestalten.

Weiterhin hoher Gestaltungsraum und Verantwortungsübernahme Bei der Einführung der aktualisierten Berufsaufträge steht eine äusserst wichtige Botschaft im Zentrum. Es geht darum, dass die Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik erkennen, dass sie für die Konsolidierung ihres Berufsverständnisses und ihrer Berufskultur **weiterhin innerhalb**

der jährlichen Gesamtarbeitszeit einen hohen Gestaltungsraum im Rahmen ihrer Berufsaufträge haben und diesen in Mit- und Eigenverantwortung nutzen. Dies ist die Voraussetzung für die Weiterentwicklung der bestehenden Berufskultur der Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik bei der Ausführung ihres Berufsauftrags. Bei der Aktualisierung der Berufsaufträge und der Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die jährliche Gesamtarbeitszeit steht nicht die Quantität an Neuerungen und Regelungen im Vordergrund. Die Schulleitungen als Führungspersonen wie auch die Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik als «Geführte» tragen die selbstkritische Eigenverantwortung im Umgang mit ihrer und der gemeinsam zu gestaltenden Arbeitszeit. Dazu gehört die **dialogische Gestaltung** der Arbeitszeiten, die auf Überbelastungen in der Auftragserfüllung Rücksicht nimmt.

**Bedürfnisse
der Lehrpersonen**

Den Schulleitungen werden von der Projektleitung verschiedene Kommunikationsmittel zur Verfügung gestellt, welche ihnen zur **Etablierung des veränderten Verständnisses der Berufskultur** dienen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Bedürfnisse der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik zu richten. Dazu werden sowohl digitale wie auch Printprodukte angeboten, welche diese in der Umsetzung der aktualisierten Berufsaufträge innerhalb der jährlichen Gesamtarbeitszeit nutzen können.

**Kernbotschaften
Inhalt**

Der Berufsauftrag der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik bleibt inhaltlich gemäss § 47 Abs. 2 des Schulgesetzes¹ unverändert.

Jährliche Gesamtarbeitszeit

Den Lehrpersonen, den Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie den Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik steht für die Erfüllung ihrer Berufsaufträge eine jährliche Gesamtarbeitszeit von netto 1932h zur Verfügung.

Gestaltungsraum

Die Schulleitungen, Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik verfügen innerhalb der jährlichen Gesamtarbeitszeit über einen Gestaltungsraum im Rahmen ihrer Berufsaufträge zur steten Weiterentwicklung ihrer Berufskultur.

¹ Schulgesetz vom 27. September 1990 (BGS 412.11).

D. Kommunikationsziele²

Die Kommunikationsplanung verfolgt folgendes Hauptziel:

Den Schulleitungen stehen ab Schuljahr 2020/21 Kommunikationsmittel und -vorschläge für die Einführung der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik in die neue Berufskultur zur Verfügung, welche durch die Projektleitung entwickelt und im Rahmen einer kantonalen Einführungsveranstaltung den Schulleitungen übergeben werden.

- Kernbotschaften** Die drei obengenannten Kernbotschaften zum Inhalt der Berufsaufträge, ihrer Gesamtarbeitszeit sowie dem Gestaltungsraum für die Schulleitungen und Lehrpersonen, Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik bilden die Basis für die Kommunikationsaktivitäten sowohl von kantonalen Seite als auch von den schulnahen Stakeholdern.
- einheitlich** Die Kommunikation zur Einführung der aktualisierten Berufsaufträge sowie zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Gesamtarbeitszeit erfolgt innerhalb des Kantons Zug einheitlich. Sie ist koordiniert und systematisch.
- transparent** Die Stakeholder sind über die Schritte zur Einführung der aktualisierten Berufsaufträge sowie zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Gesamtarbeitszeit im Kanton Zug informiert. Ihre Bedürfnisse wurden vorgängig aufgenommen und fliessen in die Entwicklung der kantonalen Einführung ein.
- zielgruppengerecht** Die Kommunikation zur Einführung der aktualisierten Berufsaufträge sowie zur Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Gesamtarbeitszeit erfolgt adressatengerecht.
- Positive Haltung** Entscheidungsträger und Stakeholder werden ausreichend über den Prozess der Einführung als auch über die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen der Gesamtarbeitszeit im Kanton Zug informiert. Grundsätzliches Ziel ist, dass die Stakeholder den aktualisierten Berufsaufträgen der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik und den Rahmenbedingungen für die Gesamtarbeitszeit wohlwollend gegenüberstehen.

² Die Kommunikationsziele stützen sich auf die Ziele der «Leitlinien zur Kommunikation» vom 27. Januar 2015 (Stand 1. März 2015) (BGS 152.33).

Bewusstsein für die Tätigkeitsfelder Die Stakeholder erhalten Einsicht in die Tätigkeitsfelder der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik und können sich über die erwartete Leistung in der dazu erforderlichen Gesamtarbeitszeit von netto 1932h pro Jahr bewusst werden.

Informationsmöglichkeiten Interessierte Personen finden auf der Website des Amts für gemeindliche Schulen Informationen, welche ein positives, zukunftsgerichtetes Bild der Berufsaufträge der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik im Umgang mit ihrer Gesamtarbeitszeit zeigen, welche mit der vorgenommenen Aktualisierung angestrebt wird.

E. Projektbezogene Übersicht der Stakeholder

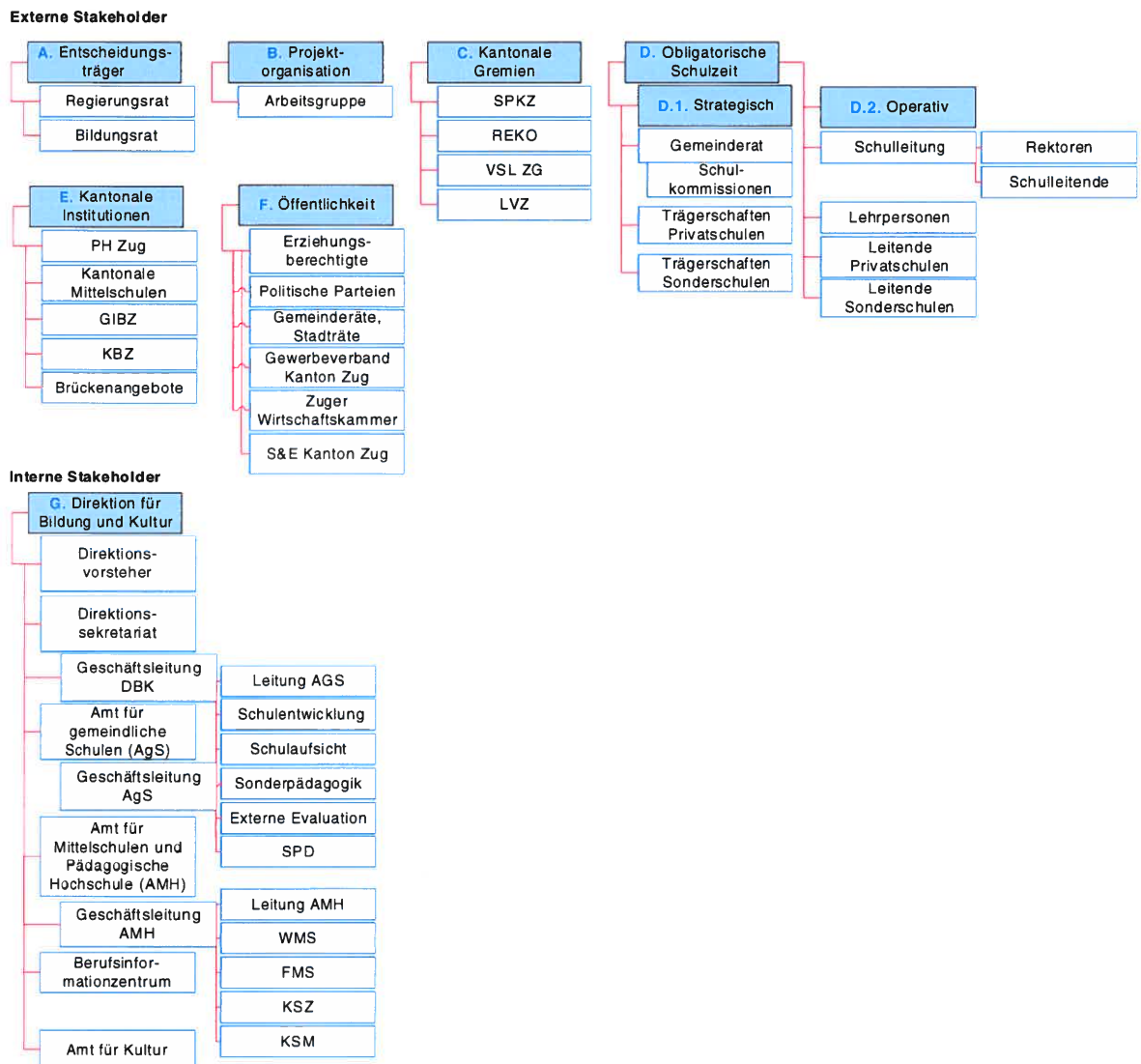


Abbildung 1: Projektbezogene Übersicht der externen und internen Stakeholder

Legende:

AgS	Amt für gemeindliche Schulen	LVZ	Lehrerinnen- und Lehrerverein Kanton Zug
AMH	Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	PH	Pädagogische Hochschule
DBK	Direktion für Bildung und Kultur Kanton Zug	REKO	Rektorenkonferenz
FMS	Fachmittelschule	S&E	Schule und Elternhaus
GIBZ	Gewerblich-Industrielles Bildungszentrum Zug	SPD	Schulpsychologischer Dienst
KBZ	Kaufmännisches Bildungszentrum Zug	SPKZ	Schulpräsidentenkonferenz des Kantons Zug
KSM	Kantonsschule Menzingen	VSL	Verband der Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Zug
KSZ	Kantonsschule Zug	WMS	Wirtschaftsmittelschule

F. Kommunikationsmittel

Die meisten der in untenstehender Tabelle 1 aufgeführten Kommunikationsmittel der Direktion für Bildung und Kultur sind den Stakeholdern bereits bekannt. Zusätzlich werden neue Kommunikationsmittel genutzt. Der Einsatz der Kommunikationsmittel richtet sich nach dem Inhalt und den Stakeholdern. Die Buchstaben in der Spalte «Stakeholder» in Tabelle 1 beziehen sich auf die Stakeholdergruppen in Abbildung 1.

Tabelle 1: Kommunikationsmittel

Kommunikationsmittel	Zusätzliche Informationen	Geeignet für		Stakeholder
		Intern	Extern	
Webseite Amt für gemeindliche Schulen	Die Webseite des Amtes für gemeindliche Schulen informiert über die Aktualisierung der Berufsaufträge und die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die jährliche Gesamtarbeitszeit. Aufgeschaltet werden: <ul style="list-style-type: none"> – Handreichung für Schulleitende – Informationsflyer – Kurzanimationsfilm 	x	x	A bis G: Alle Stakeholder
Medienmitteilung	In einer Medienmitteilung wird auf die Aktualisierung der Berufsaufträge und die Rahmenbedingungen für die jährliche Gesamtarbeitszeit sowie auf die kantonale Webseite hingewiesen.	x	x	A bis G: Alle Stakeholder
Handreichung	Die Handreichung «Berufsaufträge und Gesamtarbeitszeit» zeigt den Schulleitungen für die operative Umsetzung Beispiele auf und erklärt diese.		x	D.2.: Schulleitungen
Informationsflyer	Im Informationsflyer sind in kurzer Form die Inhalte der Aktualisierung der Berufsaufträge sowie die Rahmenbedingungen für die jährliche Gesamtarbeitszeit dargestellt. Er verweist auf die kantonale Webseite mit den Informationen, den Unterlagen und dem Kurzanimationsfilm.	x	x	A: Bildungsrat C: Kantonale Gremien D: Obligatorische Schulzeit
Kurzanimationsfilm	Im Kurzanimationsfilm werden die Aktualisierung der Berufsaufträge und die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für die jährliche Gesamtarbeitszeit schematisch dargestellt. Ein Zuger Sprecher erklärt die Inhalte der einzelnen Filmsequenzen. Der Kurzanimationsfilm wird auf der kantonalen Webseite aufgeschaltet. Ein sequenziertes Anschauen wird ermöglicht.	x	x	A bis G: Alle Stakeholder

Kommunikationsmittel	Zusätzliche Informationen	Geeignet für		Stakeholder
		Intern	Extern	
E-Mails	Informationen zur Bereitstellung der Kommunikationsmittel werden mittels E-Mails an die entsprechenden Stakeholder versendet.	x	x	A bis G: Stakeholder bei Bedarf
Befragungen	Während der Umsetzungsplanung werden verschiedene Stakeholder zu einzelnen Themen oder Vorgehensweisen einbezogen und mündlich befragt, um ihre Bedürfnisse für die künftige operative Umsetzung zu eruieren.	x	x	C. Kantonale Gremien E: Kantonale Institutionen D: Obligatorische Schulzeit
Schulinterne Informationsmöglichkeiten der einzelnen Gemeinden	Die einzelnen Gemeinden pflegen ihre schulinternen Plattformen eigenständig für die Informationsweitergabe an ihre Lehrpersonen.		x	D: Obligatorische Schulzeit
Kantonale Einführungsveranstaltung	Die Projektleitung führt zusammen mit der Amtsleitung des AgS eine kantonale Einführungsveranstaltungen für Rektorin, Rektoren, Prorektorin, Prorektoren und Schulleitende durch.		x	D: Obligatorische Schulzeit
Schriftliche Vernehmlassung	Aufgrund der Anpassung der Rechtsgrundlagen erfolgt eine schriftliche Vernehmlassung zu den vorgesehenen Änderungen im Lehrpersonalgesetz.	x	x	A bis G: Alle Stakeholder bei Bedarf

G. Kommunikationsgefässe

Die in untenstehender Tabelle 2 aufgelisteten Kommunikationsgefässe sind direktionsintern etabliert und werden somit auch für die Einführung der aktualisierten Berufsaufträge der Lehrpersonen, der Schulischen Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie der Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik sowie zur Information über die Gesamtarbeitszeit genutzt. Die einzelnen Kommunikationsgefässe werden nach Inhalt und Stakeholder verwendet. Die Buchstaben in der Spalte «Stakeholder» in Tabelle 2 beziehen sich auf die Stakeholdergruppen in Abbildung 1.

Tabelle 2: Kommunikationsgefässe

Kommunikationsgefässe	Zusätzliche Informationen	Geeignet für		Stakeholder
		Intern	Extern	
Kick-Off	Wöchentliche Austauschsituation: Direktionsvorsteher DBK, Generalsekretär DBK und Amtsleitung AgS	x		G: Direktionsvorsteher Generalsekretär Leitung Amt für gemeindliche Schulen
GL DBK	Die Geschäftsleitung der Direktion für Bildung und Kultur trifft sich ca. alle zwei Monate.	x		G: Direktionsvorsteher Generalsekretär Amtsleitende: – Amt für gemeindliche Schulen – Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule – Berufsinformationszentrum – Amt für Kultur
GL AMH	Geschäftsleitungssitzung Kantonale Mittelschulen, Amt für Mittelschulen und Pädagogische Hochschule	x		G: Leiter Amt für Mittelschulen, Pädagogische Hochschule Rektorin Kantonsschule Menzingen Rektor Kantonsschule Zug Rektor Wirtschaftsmittelschule Rektor Fachmittelschule Rektorin Pädagogische Hochschule Zug
GL AgS	Geschäftsleitungssitzung des Amtes für gemeindliche Schulen	x		G: Leitung Amt für gemeindliche Schulen Abteilungsleitende
MOMO, DIMO	Teamsitzung des Amtes für gemeindliche Schulen, jeweils einmal wöchentlich	x		G: Alle Mitarbeitenden AgS
Bildungsrats-sitzungen	Monatliche Sitzung (mit Ausnahme im November: Visitationstag in einer Gemeinde)	x		A: Bildungsrat G: Direktionsvorsteher Generalsekretär Leitung AgS

Kommunikationsgefässe	Zusätzliche Informationen	Geeignet für		Stakeholder
		Intern	Extern	
GL REKO / AgS	Ca. 7 Treffen pro Kalenderjahr, jeweils 1 Woche vor der Rektorenkonferenz	x		C: Präsident Rektorenkonferenz G: Leitung Amt für gemeindliche Schulen bei Bedarf Abteilungsleitende AgS
Rektorenkonferenz	Ca. 7 Treffen pro Kalenderjahr, jeweils 1 Woche vor dem Quartalsgespräch		x	D.2.: Rektoren der gemeindlichen Schulen
Quartalsgespräch	Ca. 7 Treffen pro Kalenderjahr	x		G: Amt für gemeindliche Schulen C: Rektoren der gemeindlichen Schulen E: PH Zug
Schulpräsidentenkonferenz	4-5 Sitzungen pro Kalenderjahr, jeweils mittwochvormittags (Januar, März, Juni, September, November)		x	C: Schulpräsidentinnen, Schulpräsidenten
Konferenz Sonderschulen	Die Konferenz Sonderschulen tagt zweimal jährlich.	x		D.2: Leitende von Sonderschulen G: Abteilungsleitung Sonderpädagogik
Jahrestreffen / Semestergespräche	Es finden regelmässig Gespräche der Direktion für Bildung und Kultur mit folgenden Gremien statt: – Gewerbeverband Kanton Zug – Zuger Wirtschaftskammer – LVZ – VSL ZG		x	F: Gewerbeverband des Kantons Zug Zuger Wirtschaftskammer C: LVZ VSL ZG G: Direktionsvorsteher Generalsekretär Inkl. Leitung Amt für gemeindliche Schulen

Stakeholder	Inhalt	Kommunikationsmittel	Kommunikationsgefäss	Wer	Zeitpunkt	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D
A bis G: Alle Stakeholder	Medienarbeit	Medienmitteilung	bilateral	FULS KAEV													
A bis G: Alle Stakeholder	Informationen (Aktualisierung Berufsaufträge / Gesamtarbeitszeit) auf der Webseite	Webseite	öffentlich	TRMC KAEV													
G: DBK	Information zur Aktualisierung der Berufsaufträge für Lehrpersonen, Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sowie für Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik und zu den Rahmenbedingungen für die jährliche Gesamtarbeitszeit	Medienmitteilung Webseite	GL DBK GL AMH GL AgS MOMO, DIMO Jahrestreffen	TRMC CH.F. TRMC TRMC SCSP FULS TRMC													

Legende:

- SCSP Stephan Schleiss, Regierungsrat und Direktionsvorsteher DBK
- FULS Lukas FÜRrer, Generalsekretär DBK
- CH.F. Christoph Freihofer, Amtsleiter AMH ab 01.08.20
- TRMC Michael Truniger, Amtsleiter AgS ab 01.05.20
- ZIMY Myriam Ziegler, Amtsleiterin AgS bis 30.04.20
- KRRT Martina Krieg, Abteilungsleiterin Schulentwicklung AgS
- KAEV Evelyne Kaiser, Wissenschaftliche Mitarbeiterin AgS, Projektleiterin

Information nötig

nein

ja, intern

ja, extern

Zuständig

Direktion

x Amt

Schulpräsidien / Rektoren

mittels

Medienkonferenz

Medienmitteilung

Sonstiges

Veröffentlichung auf

Internet

Intranet

Sonstiges
